

Verbreitungsgebiet | Verteilung

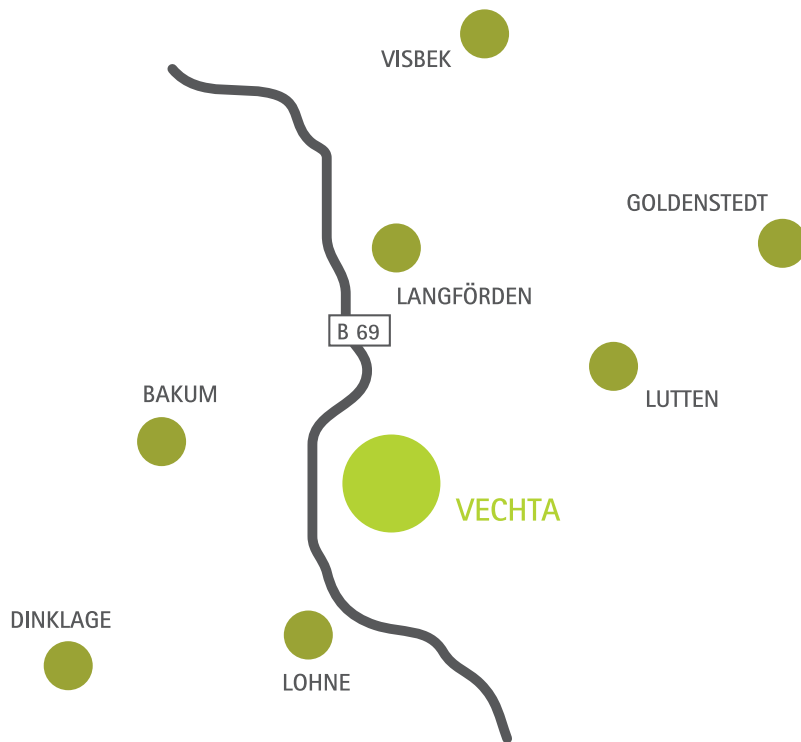
Das „Stadtgeflüster“ wird in Vechta und weiteren umliegenden Orten und Gemeinden an meist frequentierten Stellen verteilt. Hier kann es vom Leser kostenlos mitgenommen werden.

Auslage an Stellen in Vechta, Lohne, Dinklage, Langförden, Bakum, Lutten, Goldenstedt und Visbek ... z. B. Rathaus, Kino, Tankstellen, Arztpraxen, Krankenhaus, Bäckereien, Cafés, Einzelhandel ...

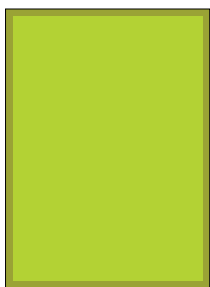
Verteilung über die Deutsche Post an alle Postfächer in den genannten Orten, sowie an Leser, die ein Abo abgeschlossen haben.

WIRTSCHAFTSSTANDORT VECHTA

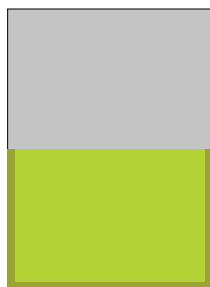
Der Landkreis Vechta zählt zu den boomenden Regionen Norddeutschlands. Besonderes Wachstum ist in den Branchen Ernährungsindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Kunststofftechnik und Bauwirtschaft zu verzeichnen. Dies wirkt sich auch auf die Beschäftigung aus. Die Arbeitslosenquote von gut 4,2% gehört zu einer der niedrigsten, die Eigenheimquote von über 80% zu einer der höchsten in Deutschland. Gleichzeitig ist der Wohlstand in der Bevölkerung gleichmäßig verteilt.



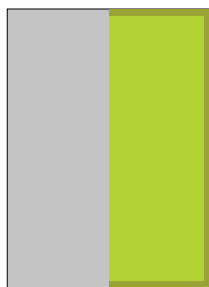
Anzeigenformate



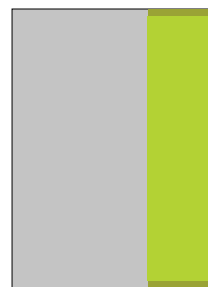
1/1 im Satzspiegel
190 x 274 mm
im Anschnitt* 210 x 297 mm
4-farbig: 840,- Euro



1/2 quer im Satzspiegel
190 x 135 mm
im Anschnitt* 210 x 145 mm
4-farbig: 420,- Euro



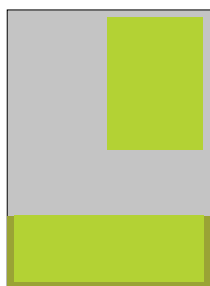
1/2 hoch im Satzspiegel
92 x 274 mm
im Anschnitt* 102 x 297 mm
4-farbig: 420,- Euro



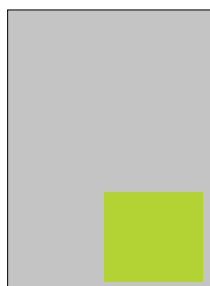
1/3 hoch im Satzspiegel
61 x 274 mm
im Anschnitt* 71 x 297 mm
4-farbig: 270,- Euro



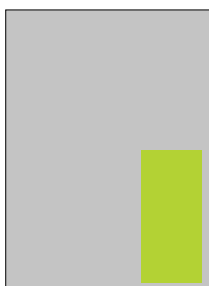
1/3 quer im Satzspiegel
190 x 90 mm
im Anschnitt* 210 x 100 mm
4-farbig: 270,- Euro



1/4 hoch 92 x 135 mm
1/4 quer im Satzspiegel
190 x 67,5 mm
im Anschnitt* 210 x 77,5 mm
4-farbig: 207,- Euro



„Gr. Imageanzeige“
92 x 100 mm
4-farbig: 155,- Euro



1/6 hoch
61 x 135 mm
4-farbig: 140,- Euro

PREISE FÜR RÜCK- UND UMSCHLAGSEITEN

1/1 Rückseite, 4-farbig, 970,- Euro

1/1 Umschlagseite U2 oder U3, 4-farbig, 930,- Euro

Titelanzeige, 50 x 60 mm im Anschnitt*, 170,- Euro

Verbindliche Platzierungswünsche im Heft bedeuten einen Aufschlag von 20 %

* Anzeigen im Anschnitt benötigen 2 mm Beschnittzugabe an den Außenseiten!

AUFLAGE

15.000 Exemplare

RABATTE/MALSTAFFEL

ab 2 Anzeigen 5%

ab 4 Anzeigen 10%

ab 6 Anzeigen 15%

Mitglieder des HGV: 5% Rabatt

KOMBI-RABATT: 10% Rabatt bei Schaltung einer identischen Anzeige im „Stadtgespräch“ Cloppenburg

STARTER-RABATT: 15% Rabatt bei Firmen-gründung und Eröffnung (gilt nicht bei Wieder-eröffnung, Umzug, Filialerweiterung etc.)

TECHNISCHE DATEN

Heftformat: DIN A 4, 210 x 297 mm

Satzspiegel: 190 x 274 mm

Wichtig für Anschnitt-Formate:

Beschnittzugabe nach außen 2 mm.

Schnittreserve nach innen 2 mm.

BEILAGEN

Format bis DIN A4/ je 1.000 Stück

Gewicht bis 25 g: 150,- Euro

Gewicht bis 50 g: 190,- Euro

Gewicht bis 75 g: 230,- Euro

Gewicht bis 100 g: 270,- Euro

DATENÜBERTRAGUNG

Per E-Mail an info@stadtgefluester-vec.de oder d.wilke@druckerei-ostendorf.de oder per Datenträger: CD-ROM, DVD-ROM

Bei weiteren technischen Fragen bitte an die Grafik-Abteilung wenden.

PREISE

Die angegebenen Preise sind Netto-Preise in Euro pro einzelne Anzeigenschaltung.

ENTWURF

Repros und Satzarbeiten werden zum Selbst-kostenpreis erstellt. Urheberrechte bleiben beim Verlag. Weiterverwendung von Anzeigen-entwürfen in verlagsfremden Publikationen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestat-tet. Darüber hinaus können wir Ihnen gerne professionelle Grafiker und/oder Autoren ver-mitteln.

FARBZUSCHLÄGE

Das „Stadtgeflüster“ wird im Vierfarb-Offset-druck erstellt. Für Schmuckfarben, die durch den Vierfarbdruck nicht darstellbar sind, und deshalb als Zusatzfarbe gedruckt werden müs-sen, werden die entstehenden Mehrkosten berechnet. Geringe Schwankungen sowie Ab-weichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

ANZEIGENPLATZIERUNG

Der Verlag berücksichtigt Platzierungswünsche und versucht, sie im Rahmen der technischen Möglichkeiten umzusetzen.

Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auf-tragsvoraussetzungen ist, sind nur nach Ab-sprache möglich.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Last-schrifteinzug gewähren wir 2% Skonto.

RÜCKTRITTSRECHT

Das Stornieren von Anzeigenaufträgen ist nur schriftlich möglich. Für alle Farbanzeigen bis zu 10 Tage vor dem Anzeigenschluss-Termin. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Be-richtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsstellung vor-zunehmen.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere umseitigen Allgemeinen Ge-schäftsbedingungen.

DRUCKVERFAHREN

Bogenoffset, 80er Raster, Euroscala 4c

PAPIER

Umschlag: 200 g/qm Bilderdruckpapier matt

Innenteil: 115 g/qm Bilderdruckpapier matt

DRUCKUNTERLAGEN

Das „Stadtgeflüster“ wird digital produziert. Deshalb können nur Daten als Druckvorlagen akzeptiert werden. Filme können nicht einge-setzt werden. Der Verlag behält sich das Recht vor, Mehraufwand, der durch analoge Druck-vorlagen entsteht, zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen. Lieferung in digitaler Form ausschließlich als EPS, TIF (Alle verwendeten Schriften in Pfade umwandeln) oder als PDF. Zur Kontrolle bitte einen Ausdruck mitliefern. Offene Dateien können nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden. Auf jeden Fall ist dafür eine detaillierte Absprache mit der Anzeigenleitung notwendig.

Termine 2011

AUSGABEN

Februar/März

April/Mai

Juni/Juli

August/September

Oktober/November

Dezember/Januar

ERSCHEINUNGSTERMINE

5. Kalenderwoche

13. Kalenderwoche

22. Kalenderwoche

31. Kalenderwoche

39. Kalenderwoche

48. Kalenderwoche

REDAKTIONSSCHLUSS

17.01.2011

14.03.2011

16.05.2011

18.07.2011

19.09.2011

21.11.2011

HERAUSGEBER:

G. Ostendorf Druck GmbH
Gutenbergstraße 1
49377 Vechta
Tel. 0 44 41 / 92 60-0
Fax 0 44 41 / 92 60-60
E-Mail: info@stadtgefluester-vec.de

Amtsgericht Oldenburg
HRB 110843
Geschäftsführer: Günther Ostendorf
Frank Ostendorf

ANSPRECHPARTNER:

Katrin Rabe
Anzeigenleitung/Vertrieb
Tel. 0 44 41 / 92 60-21
Fax 0 44 41 / 92 60-60
E-Mail: k.rabe@stadtgefluester-vec.de

Daniela Wilke
Grafik
Tel. 0 44 41 / 92 60-286
Fax 0 44 41 / 92 60-60
E-Mail: d.wilke@stadtgefluester-vec.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht ausführbar ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer graphischen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
8. Für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unbe-

rührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Belege geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei rechtzeitig eingelieferten Anzeigendaten und/oder Anzeigenvorlagen geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Rechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, von Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:
18. Die Werbeagenturen und Werbungs-Mittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch

teilweise weitergegeben werden.
19. Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.
20. Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist, zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
21. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitschrift und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.
22. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Vertrag lehnt Ansprüche auf Zahlungsverzug oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige schriftlich verlangt.
23. Private Kleinanzeigenaufträge werden nur bei Vorkasse oder Bank-einzugsermächtigung ausgeführt.
24. Wird der Verlag beim Bankeinzugsverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skonto entfällt.
25. Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) ist Vechta.
26. Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Anzeigenvorlagen und/oder Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen wird keine Gewähr übernommen.
27. Beilagen, Beihefter und Beikleber dürfen keine Werbung Dritter enthalten. Beilagen, Beihefter und Beikleber müssen auf Wunsch des Verlages den deutlichen Hinweis »Anzeige« enthalten. Sollte dieser Hinweis fehlen, veranlasst der Verlag nach eigenem Ermessen gegebenenfalls die Anbringung bzw. den Aufdruck dieses Hinweises. Die hieraus dem Verlag entstandenen Kosten trägt der Auftraggeber in vollem Umfang.
29. Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
30. Für die Rechtzeitigkeit der Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Der Verlag hat gegenüber dem Auftraggeber Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Auftraggeber versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung der überlassenen Dateien, deren Textinhalt, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen benötigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Urheber und sonstige Schutzrechte. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, welche Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen geltend machen. Verlangt der Auftraggeber nicht ausdrücklich einen Kontrollausdruck, so gilt seine Zustimmung zur Art und Weise der Veröffentlichung als erteilt.